

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Eiselfing (BGS/EWS)
vom 10. Dezember 2019

für den Ortsteil Alteiselfing

Aufgrund von Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eiselfing folgende Satzung.

§ 1 Änderungen

§ 5 Abs. 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen; dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eiselfing, 07.07.2023



Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister

